

15.09.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5046 vom 12. August 2016
des Abgeordneten Daniel Schwerd FRAKTIONSLOS
Drucksache 16/12685

Beförderungssituation von Schulverwaltungsassistentinnen und –assistenten

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Projekt „Schulverwaltungsassistentenz“ ist im Kontext der Verwaltungsstrukturreform NRW und den dabei anvisierten Haushaltseinsparungen entstanden. Ziel der Reform war es u.a. von der damaligen Landesregierung ausgemachte Personalüberhänge in verschiedenen Teilen der Landesverwaltung abzubauen und die freiwerdenden Personalkapazitäten in Bereichen mit Personalbedarf einzusetzen. Als ein solcher Bereich wurden die Schulen in NRW ausgemacht.

Daher werden seit 2008 Beschäftigte der Landesverwaltung als Schulverwaltungsassistentinnen und –assistenten (SchulVA) eingesetzt. Nach Angaben des Prognos–Abschlussberichts „Evaluierung des Politprojekts „Schulverwaltungsassistentenz“ (Oktober 2011) sind 51,6% SchulVA der Laufbahngruppe des mittleren Dienst (A 6 – A 9) zugeordnet; 48,4% sind im gehobenen Dienst (A 9 – A 13).

Derzeit gibt es noch ca. 350 Beschäftigte mit diesen Aufgaben, davon ca. 50% verbeamtet. Nach- und Neubesetzungen für ausscheidende SchulVA sind nicht geplant, da die rot-grüne Landesregierung das Projekt auslaufen lassen will. Zunehmend verfestigt sich allerdings der Eindruck, dass auch die noch vorhandenen SchulVA von der Landesregierung bei Beförderungen gegenüber anderen Landesbeschäftigten benachteiligt werden.

Datum des Originals: 14.09.2016/Ausgegeben: 20.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 5046 mit Schreiben vom 14. September 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Möglichkeiten haben SchulVA vom mittleren in den gehobenen Dienst aufzusteigen?

Beamtete und tarifbeschäftigte Schulverwaltungsassistenzen können sich an der aktuellen Aufstiegs- und Qualifizierungsmaßnahme für das Jahr 2017 bzw. 2018 beteiligen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) eröffnet diese Aufstiegsmöglichkeit für Beamtinnen und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte im Landesdienst (Laufbahngruppe 1 – ehemals mittlerer Dienst – in Laufbahngruppe 2 – ehemals gehobener Dienst).

Die einzelnen Voraussetzungen für die beiden Personengruppen werden in Kürze durch Erlassregelungen vorgegeben.

2. Wie viele SchulVA wurden in jeweils welche Besoldungsgruppe seit 2014 befördert? (Bitte darstellen nach Jahr, Laufbahn, Regierungsbezirk und Beförderungsamt.)

Im Jahr 2014 wurden sieben Schulverwaltungsassistenzen aus dem mittleren Dienst befördert. Im Jahr 2015 wurden zehn Schulverwaltungsassistenzen aus dem mittleren Dienst befördert. Die weiteren Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

3. Wie viele Beförderungen von SchulVA sind für die Jahre 2016, 2017 und 2018 geplant? (Bitte darstellen nach Jahr, Laufbahn, Regierungsbezirk und Beförderungsamt.)

Im Jahr 2016 wurden bislang 13 Schulverwaltungsassistenzen aus dem mittleren Dienst befördert. Die weiteren Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Für die Jahre 2017 und 2018 kann derzeit keine Aussage zu möglichen Beförderungen getroffen werden, da sich die Anzahl der Beförderungen nach den zur Verfügung stehenden Planstellen, Stellen und Haushaltsmitteln der jeweiligen Haushaltsjahre richtet.

4. Wo sowie wie genau wurden und werden die in Frage zwei und drei jeweils genannten Beförderungsdienstposten ausgeschrieben? (Bitte für jede Bezirksregierung getrennt nach Art und Ort der Ausschreibung darstellen.)

5. Wie ist das genaue Verfahren zur Besetzung der Beförderungsdienstposten?

Die Fragen 4 und 5 werden aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beförderung von beamteten Schulverwaltungsassistenzen erfolgt nach dem Prinzip der Bestenauswahl. Eine Bewerbung auf höher bewertete Dienstposten ist nicht erforderlich. Für die Bestenauswahl gelten die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung.

Die demnach bestbeurteilten beamteten Schulverwaltungsassistenzen können unter der Voraussetzung befördert werden, dass freie und besetzbare Planstellen sowie Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Eine Höhergruppierung der Schulverwaltungsassistenzen im Tarifbeschäftigungsverhältnis erfolgt, sofern für den jeweiligen Arbeitsplatz eine entsprechende Tätigkeitsdarstellung und -bewertung vorliegt, eine förmliche Übertragung dieser höherwertigen Tätigkeit erfolgt und Stellen und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

